

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am  
25.07.2023****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
  - 1.1. VG Baunach als "Digitales Amt" ausgezeichnet
  - 1.2. Generalsanierung Grund- und Mittelschule - vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt
2. Ortsrecht der Verwaltungsgemeinschaft - Erlass einer "Satzung über die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Schulbenutzungssatzung - SchBS)"
3. Ortsrecht der Verwaltungsgemeinschaft - Erlass einer "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Gebührensatzung zur Schulbenutzungssatzung - GBS-SchBS)"
4. Bestellung von Christian Günthner zum weiteren Standesbeamten des Standesamtes Baunach
5. Möglicher Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Wasserzweckverband zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe zur Übernahme der Verwaltungstätigkeiten - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
6. Antrag der Gemeinde Reckendorf auf Kostenbeteiligung durch die Verwaltungsgemeinschaft an der Teilsanierung der Elektrotechnik des Grundschulgebäudes in Reckendorf
7. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2021
8. 4. Änderung des Kooperationsvertrages für den Schulverbund Mittelschule "Oberes Maintal" (MOM)
9. Mögliche PV Bürgeranlage auf dem Dach der Turnhalle Schule
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.07.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der VG Gemeinschaftsversammlung vom 27.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil**

- 1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden**

**1.1. VG Baunach als "Digitales Amt" ausgezeichnet**

Die VG Baunach ist mit dem Prädikat „Digitales Amt“ ausgezeichnet worden. Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten Bayern Portal verlinkt haben und durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales überprüft wurden. Die Verwaltung unserer 4 Gemeinden versteht sich als Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger. Damit ist es notwendig und für uns selbstverständlich, möglichst viele Angebote auch digital anzubieten. Besonders freue sich der VG Gemeinschaftsvorsitzende Roppelt, dass „wir oft Vorreiter bei Innovationen und bei digitalen Angeboten sind. So haben wir derzeit schon 77 Online-Verfahren über das Bürgerportal im Angebot. Zusätzlich informieren mit dem Bürgerinfoportal über die Ratsarbeit in allen 4 Gemeinden. Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über alle Bebauungspläne im Internet informieren. Die wichtigsten Bereiche sind somit rund um die Uhr erreichbar und natürlich sind wir nach wie vor auch persönlich zu den Öffnungszeiten für alle Anliegen da. Die Internetseiten wurden weitmöglichst barrierefrei ausgestaltet. **In Sachen Transparenz und Dienstleistung bleiben wir innovativ tätig, um den Service noch weiter voranzubringen.“**

VG Vorsitzender Roppelt bedankte sich bei Sachbearbeiterin Frau Bayerlein für ihr Engagement in Sachen Digitalisierung.

**1.2. Generalsanierung Grund- und Mittelschule - vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt**

Für die Bauabschnitte 1-3 zur anstehenden Generalsanierung der Grund und Mittelschule Baunach wurde mit Bescheid vom 21.03.2023 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Fördermittel in Höhe von 13,6 Millionen Euro wurden von der Regierung von Oberfranken in Aussicht gestellt. Der aktuelle Baupreis Index konnte hier berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden noch Fördermittel für die Ganztagsbetreuung (hier sind noch keine Förderhöhen bekannt) sowie für die energetische Sanierung der Gebäude beantragt. Gemeinsam mit dem Planungsbüro wollen wir somit die maximal mögliche Förderung für dieses Projekt herausholen. Nachdem die Containerschule ja mittlerweile gestellt ist, können wir im Herbst mit dem ersten Bauabschnitt wie geplant beginnen. Die Vorbereitung zu den Ausschreibungen hierzu laufen bereits.

**2. Ortsrecht der Verwaltungsgemeinschaft - Erlass einer "Satzung über die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Schulbenutzungssatzung - SchBS)"**

Die Nutzung der Räume in den Schulgebäuden, die von der Verwaltungsgemeinschaft vermietet werden, muß öffentlich-rechtlich geregelt werden, um eine Steuerpflicht bei den Nutzungsentgelten zu vermeiden. Öffentlich-rechtliche Gebühren über eine Gebührensatzung können nur für öffentliche Einrichtungen erhoben werden. Dies erfolgt über eine Widmung in einer entsprechenden Satzung.

Der beigefügte Entwurf einer Schulbenutzungssatzung regelt die Zulassung zu den öffentlichen Einrichtungen in den beiden Schulgebäuden. Für jede Benutzung muss dann ein Nutzungsvertrag geschlossen werden, der genauere Bestimmungen enthält. In die Satzung wurde die bisherige Praxis der Nutzungen eingearbeitet.

**Beschluss: 14 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Schulbenutzungssatzung - SchBS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

**3. Ortsrecht der Verwaltungsgemeinschaft - Erlass einer "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Gebührensatzung zur Schulbenutzungssatzung - GBS-SchBS)"**

Die bisherigen Gebühren stammen noch aus D-Mark-Zeiten und wurden lediglich in Euro umgerechnet. In der dieser Vorlage beigefügten Gebührensatzung zur Schulbenutzungssatzung wurden die Gebühren moderat angepasst.

**Beschluss:** 14 : 0

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Gebührensatzung zur Schulbenutzungssatzung - GBS-SchBS). Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Der Gemeinschaftsvorsitzende Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

**4. Bestellung von Christian Günthner zum weiteren Standesbeamten des Standesamtes Baunach**

Mit dem Wechsel zur Verwaltungsgemeinschaft Volkach ist Dominik Lavinger gemäß § 3 Abs. 2 AVPStG als Standesbeamter des Standesamtes Baunach ausgeschieden. Für das Standesamt Baunach sind derzeit Anita Saal (Standesbeamtin, Standesamtsleiterin) und Petra Hegenwald (Standesbeamtin) bestellt.

Herr Günthner erfüllt die persönlichen Voraussetzungen zur Bestellung als Standesbeamter gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG).

Herr Günthner besucht seit dem 29. Mai 2023 bei der Bayerischen Verwaltungsschule den vorgeschriebenen Einführungslehrgang gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 AVPStG. Die Prüfung findet am 21. Juli 2023 statt.

**Beschluss:** 14 : 0

**Herr Christian Günthner wird mit Wirkung vom 01. August 2023 auf jederzeitigen Widerruf zum weiteren Standesbeamten des Standesamtes Baunach bestellt. Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt wird beauftragt, eine entsprechende Urkunde auszuhändigen und die Bestellung der unteren Aufsichtsbehörde (Landratsamt Bamberg) anzuzeigen.**

**5. Möglicher Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Wasserzweckverband zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe zur Übernahme der Verwaltungstätigkeiten - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

Die Mitglieder der VG Gemeinschaftsversammlung haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe umfasst das Gemeindegebiet der Gemeinde Reckendorf sowie den Stadtteil Reckenneusig mit Leucherhof der Stadt Baunach und versorgt diese mit Trinkwasser. Der Zweckverband soll aufgelöst werden, die Aufgabe der Wasserversorgung fiele damit an die beiden Gemeinden zurück, die die Nachfolgeregelung bereits vertraglich festgeschrieben haben. Sobald es sich wieder um gemeindliche Aufgaben handelt, sind die Verwaltungsaufgaben von der Verwaltungsgemeinschaft auszuführen (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO). Ein genauer Zeitpunkt der Auflösung steht allerdings noch nicht fest, da zunächst noch förderrechtliche und eigentumsrechtliche Punkte zu klären sind.

Der Zweckverbandsvorsitzende teilte nun mit, dass die Verwaltungskraft des Wasserzweckverbandes ihren Arbeitsvertrag gekündigt habe. Bevor nun der Wasserzweckverband erneut eine Verwaltungskraft anstellt, wird die Übernahme der Verwaltungstätigkeiten durch die Verwaltungsgemeinschaft als zweckmäßig erachtet.

Für den Wasserzweckverband hat dies den Vorteil, dass einige Aufgaben, die mit der Führung einer Geschäftsstelle einhergehen (Datenschutzkonzept, Informationssicherheitskonzept, etc.) entfallen. Darüber hinaus können auch für die Bürgerinnen und Bürger Schnittstellenproblematiken (z.B. bei Erschließungsmaßnahmen – Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) vermieden werden.

Mit der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung würde die Verwaltungsgemeinschaft sämtliche Verwaltungsaufgaben einschließlich der Geschäftsführung vom Wasserzweckverband übernehmen. Sie würde damit an die Weisungen des Zweckverbandsvorsitzenden gebunden sein und somit weisungsgebunden arbeiten.

Als Entschädigung für den damit einhergehenden Aufwand erhält die Verwaltungsgemeinschaft einen Pauschalbetrag in Höhe von 14.000,00 € pro Jahr.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes würden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft auf mehrere Sachgebiete aufgeteilt, dies umfasst zum Beispiel:

- Beitragsbescheide: Bauamt
- Personalabrechnungen: Personalstelle
- Satzungsfragen: Geschäftsleitung
- Sitzungswesen: Hauptverwaltung
- Haushaltsrecht, Abrechnung, Kassenwesen: Finanzverwaltung

Der Mehraufwand für die Übernahme der Aufgaben hält sich größtenteils in Grenzen, nur in der Finanzverwaltung müsste hierfür ein zusätzliches Stundenkontingent (z.B. durch Aufstockung von Beschäftigten) aufgebracht werden. Dies könnte jedoch über die o.g. Entschädigung finanziert werden.

Nach Auflösung des Wasserzweckverbandes sind diese Aufgaben jedoch ohne entsprechende Kompensation von der Verwaltungsgemeinschaft zu erledigen, wie dies auch in Baunach und Gerach der Fall ist.“

**Beschluss:** 13 : 0

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat Kenntnis vom Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Zweckvereinbarung zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben zusammen mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach abzuschließen. Die Zweckvereinbarung soll nach Zustimmung des Wasserzweckverbandes und dem Ausscheiden der bisherigen Beschäftigten in Kraft treten.**

*(ohne VG Gemeinschaftsversammlungsmittglied Deinlein wegen persönlicher Beteiligung)*

#### **6. Antrag der Gemeinde Reckendorf auf Kostenbeteiligung durch die Verwaltungsgemeinschaft an der Teilsanierung der Elektrotechnik des Grundschulgebäudes in Reckendorf**

Die Mitglieder der VG Gemeinschaftsversammlung haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Elektrotechnik der Grundschule Reckendorf ist insuffizient. Schon bei Einsatz bisheriger elektrotechnischer Geräte ist die Absicherung und Leitungskapazität ungenügend; der Einsatz der seitens der Verwaltungsgemeinschaft beschlossenen White-Boards ist damit undenkbar.

Nach mehreren Vorgesprächen hatte die Gemeinde vergangenes Jahr Angebote für die Teilsanierung der Elektrotechnik erholt. In der Sitzung vom 14.09.2023 hob der Gemeinderat die Ausschreibung auf, um Fördermittel nach den Schulförderrichtlinien zu erhalten.

Dabei erwies sich, dass eine Förderung der vorgesehenen Maßnahme insbesondere daran scheitert, dass die Grundschule Reckendorf für die Förderung über Schulmittel als Teil der Grundschule Baunach gesehen wird und

die denkbaren Fördermittel im Rahmen der Gesamtanierung der Schule Baunach bereit verplant sind. Der Bewilligung von Fördermitteln liegt stets die Schule als Ganzes zugrunde.

Die Fördermöglichkeiten zugunsten der Grundschule Baunach sind daher mit der Schulhaussanierung Baunach aufgebraucht. Die Teilsanierung der Elektrotechnik an der Schule Reckendorf ist fördertechnisch bereits in der Schulsanierung Baunach enthalten und nicht isoliert förderfähig.

Um einen geordneten Schulunterricht mit dem Einsatz moderner strombasierter Technik weiter zu gewährleisten, ist eine Verstärkung der vorhandenen Elektrotechnik unumgänglich. Nach dem Mietvertrag muss die Gemeinde Reckendorf als Vermieter die erforderliche Verkehrssicherheit aufrechterhalten. Dem würde der aktuelle Ausbauzustand genügen.

Verbesserungen der Mietsache kann der Mieter grundsätzlich nicht einfordern. Für eine Unterrichtsgestaltung nach aktuellem Standard sind sie aber notwendig. Weil die Investition grundsätzlich der Gemeinde Reckendorf als Schuleigentümerin verbleibt, ist die Teilung des Kostenaufwandes für die elektrotechnische Nachrüstung der Schule denkbar. Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat sich in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, der Verwaltungsgemeinschaft eine hälftige Aufteilung der Kosten vorzuschlagen. Die Gemeinde würde dann nicht nur den aktuellen Stand ertüchtigen, sondern die Elektroinstallation entsprechend verbessern, um die geplante und zunehmende Digitalisierung im Unterricht zu ermöglichen. Ausgehend von dem Angebot der damals billigstnehmenden Fa. Elektro Koch vom Juli 2021 über 120.405,22 € ergäbe dies beidseits Kosten von Höhe von jeweils 60.202,61 €.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Sollte eine solche Kostenvereinbarung in Frage kommen, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, diese noch mit der überörtlichen Rechnungsprüfung abzustimmen. Hierdurch kann vermieden werden, dass bei einer entsprechenden Prüfung in einigen Jahren Rückforderungen auf die Gemeinde zukommen können.“

**Beschluss:** 13 : 0

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat Kenntnis vom Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Zweckvereinbarung zur gemeinschaftlichen Sanierung der Elektroinstallation im Grundschulgebäude Reckendorf zusammen mit der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach abzuschließen. Die Zweckvereinbarung soll nach Zustimmung der Gemeinde Reckendorf sowie der rechtlichen Klärung mit der Rechnungsprüfung in Kraft treten.**

*(ohne VG Gemeinschaftsversammlungsmittglied Deinlein wegen persönlicher Beteiligung)*

## **7. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2021**

VG Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt übergab zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Sippel.

Dieser berichtete über das Ergebnis der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 vom 30.11.2022. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beschluss:** 13 : 0

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2021 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:**

**Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**3.173.567,39 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
1.062.531,02 €  
ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von  
196.570,33 €  
Zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2022 wieder zur Verfügung.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

*(ohne Gemeinschaftsvorsitzenden Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)*

**Beschluss:** 13 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

*(ohne Gemeinschaftsvorsitzenden Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)*

<b>8. 4. Änderung des Kooperationsvertrages für den Schulverbund Mittelschule "Oberes Maintal" (MOM)</b>
--

Die Mitglieder der VG Gemeinschaftsversammlung haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Zum Erhalt eines wohnortnahen, differenzierten und gerechten Bildungsangebots von hoher Qualität wurde mit Kooperationsvertrag vom 31.05.2010 zusammen mit den Hauptschulen des Schulverbandes Breitengüßbach, des Marktes Rattelsdorf und des Marktes Zapfendorf der Schulverbund Mittelschule „Oberes Maintal“ gegründet.

In § 6 des Kooperationsvertrages wurde geregelt, dass jede Vertragspartei den Schulaufwand für die Schule, für die er Aufwandsträger ist, selbst trägt. Zum damaligen Zeitpunkt war diese Regelung gerecht, da sich die Schüler fast gleichermaßen auf die verschiedenen Schulstandorte verteilt haben.

Durch strukturell bedingte Veränderungen in den vergangenen Jahren haben sich die Schülerströme verändert. Aus diesem Grund ist es notwendig eine neue, gerechte Regelung bezüglich der Sachaufwandskosten im Schulverbund festzulegen.

In einer Besprechung der beteiligten Kommunen als Sachaufwandsträger des Schulverbundes MOM am 19.06.2023 einigte man sich, dass der jeweilige Sachaufwandsträger an die aufnehmenden Schulverbände einen Beitrag in Höhe von  $\frac{1}{2}$  (somit derzeit 737,50 €) des nach Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz gültigen Gastschulbeitrages (derzeit 1.475 €) pro Schüler entrichtet. Stichtag für die Festlegung der Schülerzahlen ist der 1. 10 des Schuljahres, die Beiträge sind am 1. Juli eines jeden Haushaltsjahres fällig.

Nachrichtlich:

Der Mittelschulverbund Aurachtal berechnet einen Beitrag in Höhe von  $\frac{2}{3}$  des Gastschulbeitrages.

Im „Schulverband“ Baunach beträgt die Umlage für den Sachaufwand im Haushaltsjahr 2023 1.902,47 € pro Schüler mit Wohnsitz im Bereich der VG Baunach

Mit der Ladung haben die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung die 4. Änderung zum öffentlichen-rechtlichen Kooperationsvertrag erhalten.

Im Schuljahr 2023/2024 werden sich die Schülerströme wie folgt darstellen:

## Überblick Schülerzahlen – Mittelschulverbund oberes Maintal

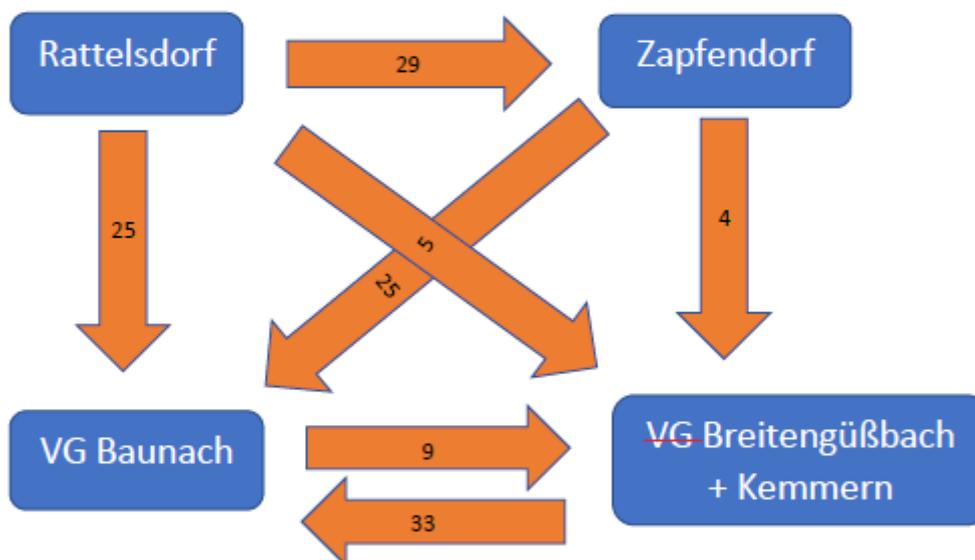
Stand: 14.06.2023

Gesamtschülerzahl der einzelnen Schulen:

- Baunach: 181
- ~~VG~~-Breitengüßbach: 94
- Rattelsdorf: 0 (Standort ruht)
- Zapfendorf: 66

„Schülerwanderungen“

Schülerinnen und Schüler aus dem Standort werden an diesem Standort unterrichtet.



Standort	Aufnahme	Abgabe	+ / -
Baunach	83	9	+ 74
Breitengüßbach	18	33	- 15
Rattelsdorf	-	59	- 59
Zapfendorf	29	29	+ / - 0

„

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der 4. Änderungsvereinbarung zur Änderung des § 6 Abs. 2 und Abs. 3 des Kooperationsvertrages zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Baunach als Rechtsnachfolger des Schulverbandes Baunach, dem Schulverband Breitengüßbach, dem Markt Rattelsdorf und dem Markt Zapfendorf für den Schulverbund Mittelschule „Oberes Maintal“ vom 31.05.2010 zu.

**9. Mögliche PV Bürgeranlage auf dem Dach der Turnhalle Schule**

Im Zuge der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Baunach wird eine Photovoltaikanlage mit Speicher für den Eigenverbrauch der Schule errichtet, die sich an den voraussichtlichen Verbrauch der Schule orientiert. Die Stadt Ebern hat auf dem Bauhof/Feuerwehr sowie auf der alten Schule in Bramberg eine sog. Bürgersolaranlage errichtet. Hier wurde mit dem Anbieter „Sonneninitiative“ zusammengearbeitet, der die entsprechenden Flächen gepachtet hat. Das Vorgehen lief nach Rücksprache mit der Stadt Ebern wie folgt ab:

Vorgehen

1. Sanierung des Daches durch Stadt Ebern
2. Verpachtung an Sonneninitiative e.V. für 20 Jahre – kein Verwaltungsaufwand für die Bürgerbeteiligung
3. Zahlung von jährlicher Pacht oder Zahlung von Gesamtbetrag (20 Jahre) direkt durch Sonneninitiative e.V. (Ebern hat sich für die Gesamtzahlung entschieden – Kostendeckung Dachsanierung ca 1/3)
4. Vermarktung und Abrechnung der Beteiligung an der Bürgersolaranlage erfolgt durch Sonneninitiative e.V. - Rendite ca. 3% – recht schnell verkauft
5. Stadt bezieht Strom von Sonneninitiative für ca. 24 ct

Da nicht die gesamte Dachfläche für den Eigenverbrauch der Schule benötigt wird, empfiehlt sich die Nutzung der übrigen Flächen für eine solchen Bürger-PV-Anlage. Sofern dies befürwortet wird, kann mit verschiedenen Anbietern Kontakt aufgenommen werden. Darüber hinaus könnten dann die elektrotechnischen Anlagen, die im Rahmen der Sanierung erneuert werden, für die Einspeisung der PV-Anlagen entsprechend dimensioniert werden.

Während der Sitzung wurde die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, Strom künftig auch von Dritten zu erwerben oder die VG wegen der Bündelausschreibung gebunden sei. Dies soll abgeklärt werden.

**Beschluss:** 14 : 0

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach nimmt den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis. Die Errichtung einer Bürger-PV-Anlage auf den Dächern der Grund- und Mittelschule wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte hierzu in die Wege zu leiten.**

**10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen aus dem Gremium keine Wortmeldungen vor.

*Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Roppelt  
Erster Bürgermeister

